

## Die elektronische Gesundheitskarte als Baustein im kontrollierenden Gesundheitssystem

Erfreulicherweise haben erste Versicherte schon bei ihren Krankenkassen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte kritisiert und erklärt, dass sie an der Einführung dieses Systems nicht mitwirken wollen. Meist begründen die Krankenkassen mehr oder weniger ausführlich, warum sie gesetzlich gezwungen seien, sich an diesem Projekt zu beteiligen, und dass es wunderbare Chancen für den Patienten berge.

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sieht jedoch nicht zwingend die elektronische Gesundheitskarte mit einer zentral zugänglichen Speicherung sensibler Daten auf vernetzten Servern vor. Und die kleine Karte wird sicherlich nicht zur Autonomie der Patienten beitragen, sondern zu ihrer wie der Ärzte Kontrolle.

### Erste positive Ergebnisse

Aber Erfreuliches hat sich in letzter Zeit auch herausgestellt. Manche Kassen informieren schon, dass sie erforderlichenfalls Gesundheitskarten ohne Foto ausgeben werden. Im nächsten Schritt müssen wir dann „nur“ noch darauf bestehen, nicht die eGK zu erhalten, sondern weiterhin die alte Versichertenkarte. Inzwischen ist auch offiziell, dass die neuen Lesegeräte auch die alten Karten werden lesen können.

Auch die gematik scheint (fast) schon einsichtig geworden zu sein. Sie will, einen Beschluss des Ärztetages aufgreifend, erproben, ob sich statt der zentral zugänglichen Speicherung auf Servern USB-Sticks zur

Datenspeicherung eignen. Dies kann einerseits als ein Erfolg der Kritiker gewertet werden. Immerhin könnte dahinter die Einsicht stecken, dass die zentral zugängliche Speicherung von sensiblen Daten nicht einfach durchzusetzen ist.

### Oder nur ein geschickter Schachzug

Dieses Zugeständnis kann auch als ein geschickter Schachzug gelesen werden. Keineswegs soll die geplante eGK damit infrage gestellt werden. Das roll-out, das im IV. Quartal 2008 in der Region Nordrhein beginnen sollte und wieder auf das nächste Jahr verschoben wurde, soll so schnell wie möglich weiter betrieben werden. Auch die Daten auf dem USB-Stick sollen mit Hilfe der elektronischen Karten von Arzt und Patient verschlüsselt werden. Selbstverständlich müssen diese Daten ebenfalls verschlüsselt werden. Dafür wären aber nicht teure Karten notwendig, die den Zugang zu einem Servernetzwerk eröffnen. Ohne Verschlüsselung wären die Gesundheitsdaten ja in Händen der Patienten quasi öffentlich zugänglich. Auf Patienten kann leicht Druck ausgeübt werden, ihre Daten zugänglich zu machen (um einen Arbeitsplatz zu ergattern oder den besseren Versicherungsvertrag zu bekommen). Die eigentliche Frage bleibt, warum diese Daten aus der Arztpraxis, in der sie vom Jahrhunderte alten Arztgeheimnis geschützt sind, herausgenommen werden sollen. Allerdings beginnt die scheinbar schrittweise Auflösung dieses Schutzes schon längst, wenn z.B. Ärzte Daten an den medizinischen



© Gottfried Müller

## Kein Foto, auch nicht dieses

In unserem Flugblatt „Nein zum Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem“ war eine symbolische Gesundheitskarte abgedruckt. Diese enthält ein Foto von Herrn X. Herr X hat sein Recht am eigenen Bild geltend gemacht und möchte sein Foto nicht auf unseren Materialien sehen. Das ist sein gutes Recht, das wir respektieren. Die Karte war auf den Namen „Prof. Dr. Friedrich Mustermann“ bei der „Gesundenkasse Berlin“ ausgestellt. Wir dachten, das Foto sei entsprechend fiktiv. Wir bitten daher, diese erste Auflage auf keinen Fall weiter zu verbreiten. Sie respektieren damit den rechtmäßigen Anspruch von Herrn X, und Sie ersparen uns eine Unterlassungsklage. Eine neue, auch inhaltlich etwas überarbeitete Auflage liegt vor und kann gerne bei uns bestellt werden.

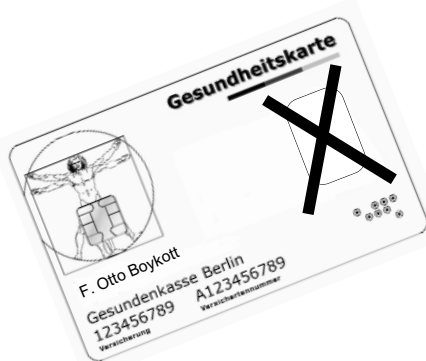
Elke Steven

Dienst der Krankenkasse weitergeben (müssen) und Patienten gezwungen sind, dem zuzustimmen. Die Erprobung des USB-Sticks ändert also zunächst gar nichts am ursprünglichen Plan. Die Ärzte sollen wohl auf diese Weise wieder ins Boot geholt werden. Die Gematik aber kann die Einführung der eGK mit den Möglichkeiten der Speicherung auf vernetzten Servern weiter betreiben und testen. Die Karte wird, wie jetzt zu erfahren war, sowieso frühestens im Jahr 2011 online gehen. Dann wird es zunächst „nur“ um die Rezeptdaten gehen und noch nicht um die Patientenakte. Dieser schrittweisen Einführung, die die Kritik mundtot machen soll, müssen wir uns jetzt entgegenstellen.

### Kritik am Gesundheitssystem

Unsere Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte bezieht sich zudem auf den Umbau des Gesundheitssystems, der auf diesem Weg weiter betrieben wird. Das grundlegende Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird ausgehöhlt. Beide werden in ein System gezwängt, das an ökonomisch-technologischen Interessen in globaler Konkurrenz ausgerichtet ist. In der Arbeitsgruppe arbeiten wir an einem „Memorandum“, das ausgehend von der Beschreibung des etablierten Gesundheitssystems eigene Kriterien eines menschenrechtlich-demokratischen Systems und Kernelemente und -verfahren eines solchen entwickelt.

*Elke Steven*



© Gottfried Müller

## Bundestag verlängert Kriegsmandate der Bundeswehr für Afghanistan

Der Bundestag hat am 16. Oktober und 13. November das ISAF- und OEF-Mandat um 14 bzw. 13 Monate verlängert. Die Bundesregierung hatte vorab versucht, die Bereitschaft zur Zustimmung zu den Mandaten zu erhöhen, indem sie die Herausnahme der KSK-Soldaten (Kommando Spezialkräfte) aus dem OEF-Mandat versprochen hatte. Dies kommt einem plumpen Täuschungsmanöver gleich.

Denn ISAF, nun um 1.000 Bundeswehr-Soldaten erweitert, hat sich selbst immer stärker zu einem kriegerischen Mandat entwickelt, seit die NATO das ISAF-Kommando übernommen hat und das Mandat auf ganz Afghanistan ausgedehnt worden war. Seit Juli 2008 ist die Bundeswehr mit einer Quick Reaction Force auch auf eigene direkte Kampfeinsätze eingestellt. Die KSK-Soldaten kommen schon seit 2005 zunehmend unter dem ISAF-Mandat zum Einsatz. Sie stehen dafür in geheimer Mission auch weiterhin zur Verfügung. Die Kommandostrukturen OEF – ISAF sind überlappend aufeinander bezogen. Bundeswehr-Tornados sind im Einsatz, bald kommen AWACS hinzu. Die kriegerische Eskalation wird – trotz zuneh-

mender Opferzahlen bei allen Beteiligten – gesteigert.

Dabei wird die Ausweglosigkeit kriegerisch-militärischer Strategien für eine konstruktive Afghanistanpolitik immer offener. Trotzdem nimmt die offizielle Politik alternative Handlungsvorschläge für zivile Konfliktlösungen (siehe das mit den letzten INFORMATIONEN verschickte Dossier von Andreas Buro) kaum zur Kenntnis. Mantrahaft wird die Alternativlosigkeit des „Weiter-So“ beschworen. Der eigentliche Grund, dass nämlich die USA und die NATO in Afghanistan eigeninteressiert geostrategische Ziele verfolgen, wird gegenüber der Öffentlichkeit weiterhin humanitär zu kaschieren versucht. Die NATO maßt sich zunehmend an, weltweit Kriege zur Durchsetzung eigener Wirtschaftsinteressen und global-strategischer Ziele ohne Achtung des Völkerrechts führen zu dürfen. Wenn die NATO im April 2009 in Straßburg/Kehl den 60. Jahrestag ihrer Gründung begehen will, wird die Friedensbewegung die Kritik dieser Strategien von Kriegsführung und Aufstandsbekämpfung in den Mittelpunkt von Demonstrationen, Protest und die Debatte um alternative Friedenspolitik stellen. Als Komitee werden wir unseren Anteil dazu beitragen.

*Martin Singe*

# IKEA und Kaiser's gegen Grundrechte

„IKEA verstößt bewusst gegen Grundrechte. Wir kämpfen seit Monaten für die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, freie gewerkschaftliche Betätigung und Pressefreiheit, indem wir konkret gegen die Kündigung der Betriebsratsvorsitzenden Cordula Becker kämpfen. Dafür bitten wir um weitere Unterstützung! Die Demokratie darf nicht vorm Betriebstor enden! IKEA riskiert einen Boykott!“, erklärt unmissverständlich Peter Erni, Geschäftsführer von verdi Mannheim/Heidelberg.

Worum es geht: Im Juli 2008 ging nach 18 Monaten der Arbeitskampf für Tarifverträge im Einzelhandel zu Ende. Die Belegschaft von IKEA in Walldorf bei Heidelberg hatte an 35 Tagen gestreikt. Ein Novum in der IKEA-Geschichte! Die Vorsitzende des Betriebsrates, Cordula Becker, hatte mehrere Interviews (Frontal/ZDF, SWR-Landeschau BaWü, Radio Regenbogen) gegeben. Sie schilderte belastende Arbeitsbedingungen und den von Vorgesetzten auf Streikende ausgeübten Druck. IKEA betrachtet dies als „Verdacht der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede des Arbeitgebers in der Öffentlichkeit“ und als „Lügen“. Die so begründeten zwei Kündigungsversuche lehnte der Betriebsrat einstimmig ab.

Das Arbeitsgericht Mannheim ermöglichte am 19.8.08 die Kündigung. Dieses Urteil erfolgte ohne eine einzige Beweiserhebung und basiert allein auf den IKEA-Behauptungen. Die alleinerziehende C.B. ist entschieden, durch alle gerichtlichen Instanzen zu gehen. Dabei stärkt sie eine inzwischen bundesweite Solidarisierungskampagne, die u.a. durch emails und Postkarten (diesem Rundbrief liegt eine bei) Druck auf IKEA macht, die Grundrechte zu achten und die Kündigung zu stoppen.



## IKEA ist kein Einzelfall.

In Berlin kündigte Kaiser's Kaffee die Verkäuferin „Emmely“ nach 31 Jahren Betriebszugehörigkeit (!). Auch Emmely hatte gestreikt. Begründet wird die Kündigung mit dem Verdacht, dass sie einen Leergutbon von 1,30 Euro, den ein Kunde liegen gelassen hatte, selbst eingelöst habe. Das Berliner Arbeitsgericht wies in 1. Instanz die Kündigungsschutzklage ab, auch weil die Klägerin keine Reue gezeigt habe. Emmely: „Ich kann nicht bereuen, was ich nicht getan habe.“ Auch in Berlin ist ein Solidaritätskomitee aktiv.

Dass es auch anders geht, ja gehen muss, zeigte das Arbeitsgericht Ludwigsburg bei Stuttgart. Die ebenfalls nach einem Streiktag versuchte Kündigung des BR-Vorsitzenden eines OBI-Baumarktes lehnte das Gericht ab. Der Vorwurf „Manipulation bei einem Personalkauf mit einem Schaden von ca. 4 Euro“ war nicht haltbar.

Die drei Beispiele zeigen, dass Grundrechte gerade auch in Arbeitskämpfen gefährdet sind und aktiv durch Inanspruchnahme verteidigt werden müssen.

Weitere Infos unter <http://ikeakonflikt.verdi.de>

Postkarten beim [bezirk.rhein-neckar@verdi.de](mailto:bezirk.rhein-neckar@verdi.de)

Proteste an IKEA-Deutschland: [petra.hesser@memo.ikea.com](mailto:petra.hesser@memo.ikea.com) mit Kopie an [heike.romaniak@verdi.de](mailto:heike.romaniak@verdi.de)

Infos zu Emmely/Kaiser's: <http://labournet.de/branchen/dienstleistung/eh/kaisers.html>

*Anton Kobel*

Spendenkonto  
Komitee für  
Grundrechte und  
Demokratie  
Volksbank Odenwald  
Konto 8 024 618  
BLZ 508 635 13

Berichte über Grundrechte verletzende Kündigungen erreichen uns in letzter Zeit häufig.

## Kündigungen im Bahnhofsbuchhandel

Seit der Schweizer Konzern „Valora“ die Bahnhofsbuchhandlungen „Stilke“ und „k Presse und Buch“ übernommen hat, häufen sich die Kündigungen gegen MitarbeiterInnen. Ziel ist es offensichtlich, einerseits bestehende geschützte Arbeitsverhältnisse durch neue Billiglohnverträge zu ersetzen und andererseits dabei im Wege stehendes kritisches Personal loszuwerden.

Wir beobachteten im August einen Arbeitsgerichtsprozess wegen der Kündigung eines Betriebsrates der Bonner Bahnhofsfiliale. Erst war dem dortigen Filialleiter (nach 23 Jahren Betriebszugehörigkeit) gekündigt worden, nun dem Betriebsrat. Eine absurde Indizienkette wurde von Arbeitgeberseite vorgetragen, um zu unterstellen, dass der fristlos Gekündigte einen Presseartikel über die Kündigungen in den Hamburger Filialen an das Schaufenster der Buchhandlung gehängt habe. Die „Hamburger Morgenpost“ hatte unter dem Titel „Psychoterror gegen Mitarbeiter“ über eine ganze Kündigungswelle berichtet. In Hamburg und Umgebung gibt es 35 Stilke-Filialen; 33 Arbeitsgerichtsverfahren sind anhängig. Während der Arbeitsgerichtsverfahren wiederum stehen die gekündigten MitarbeiterInnen unter Druck, nicht gegen ihren Arbeitgeber öffentlich aussagen zu dürfen. Dies könnte zusätzlich als Rufschädigung gewertet werden. Auch ein öffentlicher Boykottaufruf könnte die laufenden Verfahren belasten.

*Martin Singe*

## Flucht und Migration: Der menschenrechtswidrige Umgang mit „Fremden“

Über 3.000 Bürgerinnen und Bürger unterstützen bislang die Petition des Komitee für Grundrechte und Demokratie, das Asylbewerberleistungsgesetz endlich abzuschaffen und den Asylsuchenden die üblichen sozialrechtlichen Leistungen zuzugestehen. Die Petition haben wir im November 2008 dem Bundestag übergeben.

Im Konzert mit anderen parlamentarischen und außerparlamentarischen Initiativen hat die komiteeliche Petition zumindest dazu beigetragen, das grundrechtswidrige Sondergesetz nach 15 Jahren wieder auf die politische Tagesordnung zu heben. Ob es eines Tages „kippen“ wird? Schreiben Sie ihren lokalen Bundestagsabgeordneten oder dem Petitionsausschuss, dass Sie die Abschaffung dieses Sondergesetzes befürworten.

Die Arbeitsgruppe „Flucht und Migration“ wird sich im nächsten Jahr mit den Auswirkungen der europäischen „Dublin II“-Verordnung beschäftigen. Sie regelt, vereinfacht gesagt, welcher EU-Staat für ein Asylgesuch und das anschließende Asylverfahren innerhalb der EU zuständig ist. Dieses System führt inzwischen dazu, dass viele Asylsuchende inhaftiert und durch ganz Europa „verschoben“ werden: Jener Staat ist nämlich für das Asylverfahren zuständig, in den der Schutzsuchende zuerst „eingereist“ ist. Dabei finden individuelle Bedürfnisse und verwandtschaftliche Beziehungen der Flüchtlinge keine Beachtung. Ebenso wird unterstellt, Lebensbedingungen und Schutzstandards seien in allen EU-Staaten gleich. Dies ist nicht der Fall. Aufgrund dieser der Dublin II-Verordnung zugrundeliegenden Fiktion einer vergleichbaren Asylpraxis und gleichwertiger Lebensbedingungen werden immer mehr Flüchtlinge an



© Gottfried Müller

die südlichen und östlichen EU-Grenzstaaten zurücküberstellt. Damit wird die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz an diese EU-Staaten abgeschoben, auch wenn diese offensichtlich mit der Aufnahme der Asylsuchenden überfordert sind oder kein funktionierendes Schutzsystem für Flüchtlinge etabliert haben.

So kommt es dazu, dass immer öfter Asylsuchende aufgrund der Dublin II-Verordnung bis zu ihrer „Rücküberstellung“ an den Dublin II-Vertragsstaat inhaftiert werden. Manchmal monatelang, bis das „Zuständigkeitsverfahren“ abgeschlossen ist. Der Rechtsschutz der Asylsuchenden in Haft ist eingeschränkt und erzielt im Falle einer „Rücküberstellung“ keine aufschiebende Wirkung. Asylsuchende aber gehören nach den internationalen Flüchtlingsübereinkommen nicht inhaftiert! Wir wollen dieser menschenrechtswidrigen Praxis nachgehen und nach Möglichkeiten suchen, diese stärker in die öffentliche Debatte zu bringen. Wer an einer Mitarbeit interessiert ist, melde sich bitte im Sekretariat.

*Dirk Vogelskamp*